



All for One Group SE

Rita-Maiburg-Str. 40 in 70794 Filderstadt-Bernhausen,
Deutschland ISIN DE0005110001 / WKN 511000

Corporate Governance Kodex Aktualisierung der Entsprechenserklärung nach §161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der All for One Group SE haben am 29. September 2020 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und diese am 27. Januar 2021 aktualisiert. Diese Erklärung wird nun, wie folgt, weiter ergänzt:

Vorsitz des Prüfungsausschusses

C.10 Satz 2:

Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zudem auch unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein.

D.4 Satz 1:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut und unabhängig sein.

Der Aufsichtsrat hat Paul Neumann zum neuen Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt. Herr Neumann ist Mitglied des Vorstands der Unternehmens Invest AG, dem kontrollierenden

Aktionär der Gesellschaft. Den Empfehlungen C.10 Satz 2 und D.4 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der derzeitigen Fassung wird insofern also nicht mehr entsprochen.

Herr Neumann ist nach der Einschätzung des Aufsichtsrats aufgrund seiner Ausbildung und seiner Erfahrungen gleichwohl in besonderem Maße für den Vorsitz des Prüfungsausschusses geeignet und erfüllt sämtliche übrigen Anforderungen. Aufgrund Herr Neumanns stets integrier Arbeit im Aufsichtsrat und der weiteren Zusammensetzung des Prüfungsausschusses mit unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern, sieht der Aufsichtsrat kein erhöhtes Risiko von Interessenskonflikten.

Filderstadt, 5. Mai 2021

All for One Group SE

Aufsichtsrat und Vorstand